

Lastenhandhabung im Feuerwehrdienst

Schwer zu tragen

Hebt man häufig oder mit falscher Körperhaltung schwere Lasten, drohen körperliche Langzeitschäden. In der Feuerwehr werden täglich schwere Einsatzmittel getragen. So treffen Führungskräfte richtige Entscheidungen.

Für den Feuerwehrdienst braucht es Muskelkraft, um die teils schweren Ausrüstungsteile zu bewegen. Sind die Lasten zu schwer, drohen Gesundheitsschäden. Nur: Was ist zu schwer?

Last ist nicht gleich Last

Konkrete Lastgewichte allein (z.B. „25 kg pro Griff“) eignen sich nicht für eine vollständige Gefährdungsbeurteilung und finden sich somit im Regelfall auch nicht in Rechtstexten. Bei häufigem Heben und Tragen, ungünstiger Körperhaltung und eingeschränkten Ausführungsbedingungen können schon geringere Gewichte als "schwere Last" gewertet werden. Im Gegenzug können höhere Gewichte bzw. Aktionskräfte bei seltener Handhabung in geeigneter Körperhaltung und unter guten ergonomischen Bedingungen unproblematisch sein.

Um die Gefährdung zu beurteilen und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, hilft

der Anhang der Lastenhandhabungsverordnung. Er nennt eine Vielzahl an Kriterien, neben der Last selbst etwa die Arbeitsaufgabe und die Umgebungsbedingungen (Beschaffenheit, Transportweg etc.). Auch das feuerwehrspezifische Regelwerk enthält Hinweise, etwa, dass ein B-Strahlrohr mit nur zwei statt drei Personen gehalten werden darf, wenn sie einen Stützkrümmer nutzen.

Besonders Schutzbedürftige

Nicht für alle Feuerwehrangehörigen gelten dieselben Regeln. Führungskräfte dürfen z.B. einer schwangeren Frau keine Tätigkeit übertragen, bei der sie regelmäßig mehr als 5 kg oder gelegentlich mehr als 10 kg händisch heben, halten, bewegen oder befördern muss (vgl. § 11 (5) MuSchG).

Bei Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich die körperliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit aller JF-Angehörigen muss individuell bewertet werden – eine Herausforderung für Betreuende, Jugendfeuerwehrwartung und Führungskräfte. Handlungssicherheit bieten Richtwerte zu Lastgewichten unter guten ergonomischen Bedingungen in Schriften zum richtigen Heben und Tragen in der Jugendfeuerwehr (siehe Kasten). Eine konkrete Vorgabe macht § 2 (2) KindArbSchV: Für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren gilt ein max. Lastgewicht von 7,5 kg bzw. gelegentlich von 10 kg für manuelle Hubvorgänge. Jugendliche können Unfallgefahren wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins bzw. mangelnder Erfahrung nicht erkennen und abwenden.

Geteilte Verantwortung

Die individuelle physische Leistungsfähigkeit einzuschätzen und geeignete Maßnahmen gegen Überforderung zu treffen, ist geteilte Aufgabe der Betroffenen und der Führungskraft (vgl. §§ 4, 6 DGUV Vorschrift 49, § 3 DGUV Vorschrift 1). Feuerwehrangehörige müssen ihrer Führungskraft aktuelle körperliche Einschränkungen mitteilen. Diese darf ihnen keine Tätigkeiten über-



Fotos: DGUV Bildatbank

Nicht zu unterschätzen: Nicht nur große Geräte, auch mehrere kleine Teile können viel auf die Waage bringen.



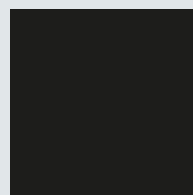
Team: Schwere Teile nicht alleine tragen.

GRUNDSÄTZE ZUM LASTENHEBEN

- Nutze so viele Einsatzkräfte zum Heben und Tragen, wie Griffe am Arbeitsmittel vorhanden sind.
- Trage die Gegenstände nur so weit wie notwendig und fahre Fahrzeuge nah an den Tätigkeitsort.
- Nutze Trage- und Transporthilfsmittel.
- Trage Lasten nah am Körper und gleichmäßig verteilt.
- Achte auf einen geraden Rücken, gehe beim Heben in die Hocke und vermeide Rumpfdrehungen sowie Seitwärtsneigungen.
- Bei körperlich belastenden Tätigkeiten, z.B. Strahlrohrführung, regelmäßig abwechseln und auf ausreichende Erholungspausen achten.
- Tragt schwere Kisten und Ausrüstungsgegenstände ggf. zu zweit.
- Beachte die eigenen körperlichen Grenzen.
- Trage angepasste PSA je nach Witterungsbedingungen, um beispielsweise einer Überhitzung und damit physischer Überbeanspruchung vorzubeugen.

FÜR DIE JUGENDFEUERWEHR

DGUV Schrift „Richtiges Heben und Tragen in der Jugendfeuerwehr“:



tragen, die ihre momentane physische Leistungsfähigkeit übersteigen (§ 6 DGUV Vorschrift 49). Führungskräfte müssen über die mögliche Gesundheitsgefährdung aufklären und über den sachgerechten Umgang mit Lasten informieren.

Abteilung Prävention
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord